



Teilnahmebedingungen der GS1 Germany GmbH für GS1 Germany Solution Provider

GS1 Germany ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister eingetragen; Sitz der GmbH ist Köln (Amtsgericht Köln Nr. 6276). GS1 Germany ist Mitglied der Internationalen Global Standards Organisation GS1 mit Sitz in Brüssel.

Gesellschafter der GmbH sind zu gleichen Anteilen:

- der Markenverband e.V. in Berlin,
- die EHI Retail Institute in Köln.

Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- die Geschäftsführung.

1) Ziele und Aufgaben

Vorrangiges Ziel der GS1 Germany Solution Provider ist die Umsetzung der GS1-Standards und ECR-Prozessempfehlungen in den Produkten und Leistungsangeboten sowie die gemeinsame Verbreitung dieser Standards im Markt.

Damit soll insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen die Investitionssicherheit bei der Beschaffung und Implementierung neuer IT-Systeme und AutoID-Technik erhöht werden.

Die GS1 Germany Solution Provider sind als Gruppe im Range eines Lenkungskreises in die Organisationsstruktur von GS1 Germany integriert. Ihr Vorsitzender vertritt die Interessen der Gruppe im Steering Committee von GS1 Germany, das sich aus den Vorsitzenden der anderen Lenkungskreise und der Geschäftsführung von GS1 Germany zusammensetzt.

Die Gruppe versteht sich als zentrales Sprachrohr zu den Partnern aus Industrie, Handel und Logistik in den relevanten Gremien von GS1 Germany und zu externen Organisationen.

Die Gruppe bildet keine Gesellschaft und keinen Verein. Die Teilnehmer treten aufgrund dieser Vereinbarung nicht untereinander in Rechtsbeziehungen sondern nur jeweils einzeln mit GS1 Germany soweit sich nicht aus diesem Vertrag oder aus anderen Absprachen etwas anderes ergibt.

2) Teilnahme

Für die Teilnahme im Kreise der GS1 Germany Solution Provider sind insbesondere Unternehmen folgender Bereiche vorgesehen:

- Hersteller von Hard- und Softwareprodukten
- IT-Beratungsfirmen
- Application Service Provider
- Anbieter von IT-Schulungen
- Marktforschungsunternehmen (qualitativ/quantitativ)
- Marketing- und Vertriebsdienstleister
- Geomarketing Anbieter
- Anbieter neuer Medien
 - Digital Signage
 - eCommerce
 - mobile Commerce
- Logistikdienstleister
- Verpackungs-Unternehmen
- Unternehmensberater
- Auto ID und RFID Anbieter und Dienstleister
- Sonstige Partner, Dienstleister und Hersteller

Teilnahmeberechtigt sind im Grundsatz alle Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die Einführung und Verbreitung der GS1 Standards unterstützen. Beispielhaft sein die folgenden Bereiche genannt:

Identifikation	Datenträger	Kommunikation	ECR-Prozesse
<ul style="list-style-type: none"> • GLN • GTIN • NVE(SSCC) • SGTIN • SGLN 	<ul style="list-style-type: none"> • EAN-8/EAN-13 • GS1-128 • GS1 DataBar • GS1 DataMatrix • EPC-Transponder 	<ul style="list-style-type: none"> • EANCOM[®] • GS1 XML • EDIINT • WebEDI • GEPIR • EPCIS • ONS 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsistente Artikel- und Partnerstammdaten • Prozesse der Demand- und Supply Side

Der Teilnahmezeitraum bezieht sich jeweils auf das Geschäftsjahr von GS1 Germany (= Kalenderjahr).

Über den Antrag auf Teilnahme entscheidet GS1 Germany. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl ist nicht vorgesehen.

3) Rechte der Teilnehmer

Teilnehmer erzielen Vorteile in den folgenden Bereichen:

Marke
<ul style="list-style-type: none">• Teilnehmer profitieren von der intensiven Bewerbung der Marke „GS1 Germany Solution Provider“ (u. a. Flyer, Anzeigen, Website, Veranstaltungen, Präsentationen etc.) seitens GS1 Germany.• Teilnehmer dürfen die Marke und das Teilnehmerlogo „GS1 Germany Solution Provider“ in ihren eigenen Medien nutzen.• Teilnehmer dürfen für ihre standardkonformen Produkte Qualitätssiegel verwenden, die von GS1 Germany auf Anfrage in Form von Produktlogos bereitgestellt werden.• Teilnehmer dürfen ihre Mitgliedschaft im Markt der Dienstleister auf der GS1-Germany-Website hervorheben.• Teilnehmer werden gebeten, vom Markt der Dienstleister auf der Website von GS1 Germany auf ihre eigene Website zu verlinken.• Teilnehmer profitieren durch regelmäßige Informationen über das GS1-Germany Marketing.
Entwicklung
<ul style="list-style-type: none">• Teilnehmer sind in das Netzwerk der Solution Provider Arbeitsgruppen von GS1 Germany eingebunden.• Teilnehmer werden darüber hinaus in das internationale Netzwerk von GS1 (GS1 in Europe, Global Standards Management Process, ECR) einbezogen.• Teilnehmer wird die Möglichkeit zur Einsichtnahme vor Veröffentlichung relevanter Spezifikationen gegeben.• Teilnehmer werden zur Beteiligung an relevanten Pilotprojekten von GS1 Germany aktiv angesprochen.• Teilnehmer werden über die Planung gemeinsamer Studien frühzeitig informiert.• Teilnehmer erhalten Listen mit Ansprechpartnern bei GS1 Germany.
Publikationen
<ul style="list-style-type: none">• Teilnehmer werden über die Möglichkeit zur Schaltung von Anzeigen informiert.• Teilnehmer erhalten 5% Rabatt auf Anzeigen in Publikationen der GS1 Germany.• Teilnehmer erhalten 30% Rabatt beim Erwerb von Publikationen von GS1 Germany zur eigenen Verwendung.• Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, den Grundeintrag im Markt der Dienstleister kostenfrei zu platzieren.• Teilnehmer können Charts und Texte von GS1 Germany gemäß Absprache in eigenen Publikationen verwenden.

Know-how

- Teilnehmer erhalten 50 % Rabatt auf die Nutzungsgebühren für das GS1 Germany Knowledge Center (exklusive Cateringkosten)
- Teilnehmer erhalten 10% Rabatt auf Schulungsgebühren seitens GS1 Germany.
- Teilnehmer erhalten 10% Rabatt auf Honorare, die GS1 Germany für Präsentationen auf Veranstaltungen des Mitglieds erhebt.
- Teilnehmer erhalten 20% Rabatt auf die Zertifizierung von GS1-Produkten (z. B. GS1 EDI, GS1 Germany-WebEDI etc.).
- Teilnehmer erhalten 10% Rabatt auf Schulungen und Zertifizierungen, die durch das European EPC Competence Center GmbH (EECC) durchgeführt werden.
- Teilnehmer werden auf die Durchführung gemeinsamer Inhouse-Schulungen bei den Kunden angesprochen.

Veranstaltungen

- Teilnehmer erhalten 5% Rabatt auf Sponsoringgebühren von GS1-Germany-Veranstaltungen (Ausnahme: Premiumsponsoring ECR-Tag).
- Teilnehmer erhalten 10% Rabatt auf Teilnahmegebühren für Veranstaltungen der GS1 Germany.
- Teilnehmer werden auf die Platzierung von (Kunden-)Vorträgen auf GS1 Germany-Veranstaltungen angesprochen.
- Auf Messen, bei denen GS1 Germany und Teilnehmer gemeinsam vertreten sind, werden Hinweise auf die entsprechenden GS1 Germany Solution Provider gegeben.
- Für Messen, auf denen GS1 Germany und Teilnehmer gemeinsam vertreten sind, können gemeinsame Mailingaktionen durchgeführt werden.

Beratung

- Teilnehmer werden zur Zusammenarbeit bei den Umsetzungsinitiativen der GS1 Germany angesprochen.
- Teilnehmer können auf die Abgabe eines Angebots in von GS1 Consult geleiteten Kundenprojekten angesprochen werden.
- Teilnehmer sind Ansprechpartner für die Abgabe von Angeboten auf Kundenanfragen.
- Teilnehmer profitieren von regelmäßigen Informationen über die relevanten Aktivitäten von GS1 Consult.

GLN-Leistungspaket

- Teilnehmer erhalten 25% Rabatt auf die Grundlizenz beim Erwerb einer Lizenz für die Nutzung einer Globalen Lokationsnummer (GLN) vom Typ 2

4) Pflichten der Teilnehmer

Alle Teilnehmer verpflichten sich, untereinander und gegenüber GS1 Germany einen fairen und offenen Umgang zu pflegen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig und aktiv an den Meetings der Gruppe teilzunehmen. Es erklärt sich bereit, technische Prüfungen von Standards und Empfehlungen in Abstimmung mit anderen Arbeitsgruppen und Lenkungskreisen von GS1 Germany vorzunehmen und gemeinsam relevante Informationsmaterialien zu erarbeiten.

Jeder Teilnehmer stimmt zu, dass vor allem global abgestützte Standards für die Identifikation und Kommunikation sowie unternehmensübergreifende Prozessempfehlungen die Basis für eine effiziente Umsetzung von eBusiness sind.

Die praktische Anwendung der integrierten GS1 Supply Chain-Standards bietet dafür die geeignete Voraussetzung:

- Die GS1-Identifikationssysteme, wie z.B. GLN, GTIN, NVE(SSCC), SGTIN und SGLN
- Die GS1-Datenträger, wie z.B. EAN-8, EAN-13, GS1-128, GS1 DataMatrix, GS1 DataBar oder EPC-Transponder
- Die Kommunikationsstandards, wie z.B. EANCOM®, GS1 XML, EPCIS und ONS
- Die ECR-Prozessempfehlungen für die Demand- und Supply Side
Demand Side:
 - Category Management
 - POS Datenmanagement
 - Couponing
 - Shopper ResearchSupply Side:
 - Upstream Logistik
 - Optimal Shelf Availability (OSA)
 - Efficient Unit Loads
 - Shelf ready packaging
 - Rückverfolgbarkeit

Die Teilnehmer erklären sich gegenüber GS1 Germany bereit, die oben genannten Standards und Prozessempfehlungen passend in ihren Produkten abzubilden, deren praktische Umsetzung, insbesondere in Unternehmen aus dem Mittelstand, zu unterstützen und die Weiterentwicklung der Standards in Kooperation mit GS1 Germany und anderen relevanten Marktpartnern aktiv zu begleiten.

Der Name GS1 Germany Solution Provider darf nur im eigenen unternehmerischen Bereich des eingetragenen Teilnehmers und nur im Einklang mit diesen Teilnahmebedingungen verwendet werden.

Das Qualitätssiegel/Produktlogo darf nur in Zusammenhang mit solchen Produkten verwendet werden, für die der Teilnehmer die Einhaltung der GS1-Standards sicherstellt. Dies kann u. a. durch eine Prüfung seitens GS1 Germany erreicht werden. Der Verwender dieses Produktlogos verpflichtet sich, bei Bekanntwerden von Sachverhalten, die der Einhaltung der GS1-Standards entgegenstehen, umgehend Abhilfe zu schaffen. Wird das Qualitätssiegel zugleich auf mehrere Produkte bezogen, müssen alle im Kontext dargestellten Produkte die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Eine missbräuchliche Verwendung des Namens und/oder der Logos kann zu Schadenersatzansprüchen und zur Kündigung der Teilnahme durch GS1 Germany führen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die in den Teilnahmebedingungen genannte Gebühr jährlich an GS1 Germany zu zahlen. Diese wird mit Rechnungserhalt fällig.

5) Pflichten von GS1 Germany

GS1 Germany verpflichtet sich zur Einlösung der Leistungsversprechen auf Basis dieser Teilnahmebedingungen gegenüber jedem Teilnehmer. Dies bedeutet insbesondere, den ständigen Informationstransfer zu den Teilnehmern sicherzustellen. Dazu werden, je nach Themenlage und Dringlichkeit, Sitzungen seitens GS1 Germany organisiert, bei denen sich die Teilnehmer zeitnah informieren können. Im Gegenzug wird sich GS1 Germany über das Leistungsspektrum jedes einzelnen Teilnehmers auf dem Laufenden halten.

GS1 Germany wird die Gruppe als zentrales Sprachrohr zu den Partnern aus Industrie, Handel und Logistik innerhalb der relevanten Gremien von GS1 Germany und zu externen Organisationen platzieren und fördern.

GS1 Germany verpflichtet sich ferner, gegenüber der Gruppe einen fairen und offenen Umgang zu pflegen. GS1 Germany wird weder einzelne Teilnehmer noch Gruppen von Teilnehmern gegenüber anderen Teilnehmern bevorzugen.

6) Haftung

GS1 Germany haftet gegenüber den Teilnehmern nur für Schäden aus unrichtigen Informationen, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

7) Teilnahmegebühr

Die Gebühr für die Teilnahme als GS1 Germany Solution Provider beträgt 2.500,00 EUR pro Jahr zzgl. gesetzl. MwSt.

Für das Beitrittsjahr gilt folgende Regelung:

- Bei einem Beitrittstermin, der zwischen dem 1. Januar und 30. Juni liegt, wird die volle Jahresgebühr in Höhe von 2.500,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. fällig.

- Bei einem Beitrittstermin, der zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember liegt, wird die halbe Jahresgebühr in Höhe von 1.250,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. erhoben.

8) Änderung der Teilnahmebedingungen und Kündigung der Teilnahme

Änderungen der Teilnahmebedingungen, die GS1 Germany beschließt, sind den Teilnehmern mit einer Frist von zwei Monaten vorab schriftlich mitzuteilen und werden zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres (= Kalenderjahres) wirksam, sofern der betroffene Teilnehmer nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderung widerspricht.

Jeder Teilnehmer kann seine Teilnahme zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang eines eingeschriebenen Briefs gegenüber GS1 Germany wirksam.

Mit der Kündigung verpflichtet sich der Teilnehmer, die ihm von GS1 Germany auf Basis dieser Teilnahmebedingungen eingeräumten Rechte, insbesondere den Namen GS1 Germany Solution Provider, nicht weiter zu verwenden. Bei missbräuchlicher Weiterbenutzung, d. h. wenn sich der ehemalige Teilnehmer bewusst über die vorstehende Regelung hinwegsetzt, haftet er für alle GS1 Germany entstehenden Schäden einschließlich solcher, für die GS1 Germany in Anspruch genommen wird.

Eine Kündigung der Teilnahme durch GS1 Germany ist nur aus wichtigem Grund, möglich, wenn GS1 Germany die weitere Teilnahme des Unternehmens nicht mehr zumutbar ist. Dies ist z. B. der Fall bei Nichtzahlung der Teilnahmegebühr oder nachhaltiger Verletzung dieser Teilnahmebedingungen.

9) Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für den vollkaufmännischen Verkehr ist Köln.

Köln, im Februar 2010



Teilnahmeantrag GS1 Germany Solution Provider

an GS1 Germany GmbH, Postfach 30 02 51, 50772 Köln

Hiermit beantragen wir die Teilnahme am GS1 Germany Solution Provider Programm.

Die für die Teilnahme geltenden Bedingungen der GS1 Germany GmbH für GS1 Germany Solution Provider erkennen wir mit unserer Unterschrift an.

Firmenname	Geschäftsführer
Straße, Nr.	Web-Adresse
PLZ, Ort	eMail
Kontaktperson	Telefon
USt-IdNr. (nur wenn Firmensitz im EU-Ausland)	Telefax

Ort, Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---

Über die Annahme des Antrages entscheidet GS1 Germany und bestätigt diese durch die Rechnungsstellung.